

NATIONALRAT

Büro

PROTOKOLL

der Sitzung vom 3. Juni 1988, 09.45 - 12.45 Uhr,
in Bern, Parlamentsgebäude, Zimmer des National-
ratspräsidenten

TEILNEHMER

Vorsitz: H. Reichling, Nationalratspräsident

Anwesende Mitglieder: HH. Iten (Vizepräsident),
Darbellay, Hösli, Lanz, Massy, Nussbaumer, Ruffy,
Steinegger

Weitere Teilnehmer

H. Sauvant, Generalsekretär
Frau Huber, Sekretärin des Ständerates
H. Anliker, Sekr. Bundesversammlung (Protokoll)

Entschuldigt: H. Pini

TAGESORDNUNG

1. Neue Geschäfte. Bestellung der Kommissionen und Zuteilung der Präsidien
2. Behandlung gleichlautender Motionen
3. Europa-Dossier. Information und Koordination
4. Parlamentarier-Delegationen
5. Mitteilungen des Präsidenten der Arbeitsgruppe "Reorganisation der Parlamentsdienste"
6. 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft. Antrag Büro Ständerat
7. Verschiedenes

1. Neue Geschäfte. Bestellung der Kommissionen und Zuteilung der Präsidien (siehe Listen)

2. Behandlung gleichlautender Motionen

Der Präsident erläutert einleitend das Problem, wie es auch in der Notiz des Rechtsdienstes vom 31.5.88, die den Mitgliedern ausgeteilt wurde, dargestellt ist. Die Frage der Behandlung gleichlautender Motionen stellt sich besonders im Hinblick auf die Kaiseraugst-Motionen (Behandlung in der Herbst-session). Der Präsident möchte in dieser politisch wichtigen Frage eine Verfahrensdiskussion im Rat vermeiden und vor Beginn der Debatte über das Vorgehen Klarheit schaffen. Das Büro muss zu diesem Zweck dem Rat klare Anträge unterbreiten.

Ein Verfahrensproblem ergibt sich insbesondere dann, wenn die beiden Räte nicht übereinstimmende Beschlüsse fassen (z. B. im einen Rat werden alle drei Punkte der Motion angenommen, im anderen hingegen nur deren zwei). Soll in diesem Fall die ganze Motion an den anderen Rat gehen, oder gelten die übereinstimmend angenommenen Teile der Motion als überwiesen? Besteht allenfalls die Möglichkeit, über die Motion eine Gesamtabstimmung durchzuführen?

In der längeren Diskussion werden unter anderem folgende Meinungen vertreten: Die Motion sollte nicht durch eine zu rasche Behandlung abgewertet werden. Grundsätzlich ist deshalb an der Vorberatung in einer Kommission festzuhalten. Wenn gleichlautende Motionen in beiden Räten behandelt werden, sollte darauf geachtet werden, dass zwischen der Behandlung in den beiden Räten genügend Zeit bleibt. Es sollte jetzt auf keinen Fall eine besondere Verfahrensregel für die Kaiseraugst-Motionen geschaffen werden. Die aufzustellenden Grundsätze sollten allgemein gültig sein.

Das Büro fasst folgende Beschlüsse:

- Bei gleichlautenden Motionen, welche in der gleichen Session in beiden Räten behandelt werden, gelten jene Teile, welche von beiden Räten angenommen wurden, als überwiesen. Es gehen somit nur noch diejenigen Teile der Motion an den anderen Rat, zu welchen kein übereinstimmender Beschluss zustande kam.
- Dieser Vorschlag wird dem Büro des Ständerates sogleich zur Stellungnahme unterbreitet.
- Die Frage, ob allenfalls das Geschäftsverkehrsgesetz und das Ratsreglement mit Bestimmungen über dieses Problem ergänzt werden sollten, wird der Kommission Borel, welche sich mit der Revision des GVG befasst, unterbreitet.

Das Büro wird sich im übrigen an einer nächsten Sitzung mit der Frage der Koordination der verschiedenen GVG-Revisionen (Kommission Borel, Reorganisation Parlamentsdienste usw.) befassen.

3. Europa-Dossier. Information und Koordination

Den Mitgliedern wurde ein Papier über die Aktivitäten der verschiedenen Fachkommissionen/Delegationen, welche sich mit dem Problem Europa befassen, ausgeteilt.

Die Präsidenten der verschiedenen Kommissionen/Delegationen werden sich im Juni treffen, um die Aktivitäten ihrer Gremien zu koordinieren. Es geht

um die Frage, ob im Vorfeld der Europa-Diskussionen eine zusätzliche Informationsmöglichkeit (Seminar) für die Parlamentarier geschaffen werden soll.

Herr Ruffy orientiert das Büro, dass er möglicherweise einen Vorstoss einreichen wird, mit welchem der Bundesrat ersucht werden soll, im Rat regelmässig über seine Europa-Aktivitäten Bericht zu erstatten.

Das Büro nimmt vom Bericht über die Koordination der Tätigkeiten der verschiedenen Kommissionen/Delegationen Kenntnis.

4. Parlamentarier-Delegationen

Die Fraktionen haben die Teilnehmer für folgende Besuche zu melden:

<u>Italien</u>	(10.-15.10)
	5 Nationalräte (je 1 R, C = H. Vizepräsident Iten, S, V, kleine Fraktion)
<u>DDR</u>	(17.-22.10.88)
	H. Präsident Reichling + 4 Nationalräte (je 1 R, C, S, kleine Fraktion)

5. Mitteilungen des Präsidenten der Arbeitsgruppe "Reorganisation der Parlamentsdienste"

(wird wunschgemäss ausführlich protokolliert)

Präsident: An der letzten Bürositzung wurde die Arbeitsgruppe erweitert. Vom Nationalrat kam der Vizepräsident dazu, vom Ständerat der Präsident und ein weiteres Büromitglied. Der Zwischenbericht der Firma Karasek konnte damit in repräsentativer Zusammensetzung zur Kenntnis genommen werden. Dieser Zwischenbericht enthielt eine Analyse der gegenwärtigen Verhältnisse. Da naturgemäss vor allem die Mängel festgehalten werden, wurde - um zu vermeiden, dass ein allzu negatives Bild entsteht - der Zwischenbericht vertraulich behandelt. Der Zwischenbericht sollte dazu dienen, eine Marschrichtung mit Vorschlägen für Verbesserungen festzulegen. Die Arbeitsgruppe musste also gewisse Beschlüsse fassen, damit die Firma Karasek weiterarbeiten konnte.

In einer kurzen Zusammenfassung wurden alle Parlamentarier orientiert. Sie hatten auch Gelegenheit, einen Teil des Zwischenberichtes, das sogenannte Grobkonzept, beim Dokumentationsdienst zu beziehen. Die Information erfolgte recht umfassend, vielleicht wurde aber etwas zu wenig betont, dass das Grobkonzept noch nicht identisch ist, mit dem, was definitiv beantragt wird. Die Details werden erst jetzt aufgrund dieses Grobkonzeptes ausgearbeitet.

Die Arbeitsgruppe hat folgende Grundsatzentscheide gefällt, die im Antrag an die beiden Räte enthalten sein werden:

1. Die Führung der Parlamentsdienste soll künftig nicht mehr nur durch die beiden Ratspräsidenten, sondern durch eine sechsköpfige Verwaltungskommission erfolgen, bestehend aus den beiden Ratspräsidenten und Vizepräsidenten und je einem weiteren Mitglied der beiden Räte. Die Verwaltungskommission wird einen Delegierten bezeichnen, dem die unmittelbare Führung der Parlamentsdienste übertragen wird. Er wird dafür zu sorgen haben, dass die Beschlüsse der Verwaltungskommission in den Parlamentsdiensten verwirklicht werden. Er wird aber auch von unten nach oben Bindeglied zwischen den Parlamentsdiensten und der Verwaltungskommission sein.

2. Herr Karasek hat den Aufgabenbereich des Generalsekretärs überprüft und festgestellt, dass dem Generalsekretär zu wenig Zeit bleibt für die eigentliche Führungsarbeit: Während den Sessionen hat er seine Aufgabe im Nationalratssaal, daneben sind ihm die auswärtigen Beziehungen des Parlamentes überbunden (Besuche unserer Delegationen im Ausland, Besuche ausländischer Delegationen in der Schweiz, Botschafterbesuche bei den Ratspräsidenten), und er hat gewisse Aufgaben in der Öffentlichkeit zu erfüllen (Vorträge usw.). Nimmt man noch die Ferien dazu, verbleiben dem Generalsekretär weniger als 100 Arbeitstage im Jahr, um die Parlamentsdienste zu führen. In diesen Diensten sind aber täglich oder mindestens wöchentlich Entscheide zu fällen und organisatorische Massnahmen zu treffen. Bis jetzt hat der Generalsekretär zudem keinen Stellvertreter.

Die Arbeitsgruppe kam zur Ansicht, dass das keine zweckmässige Führung ist, und fasste den Grundsatzentscheid, es sei eine dreiköpfige Geschäftsleitung einzusetzen. Diese besteht aus dem Generalsekretär als Vorsitzendem, der Sekretärin des Ständerates (1. Stellvertreterin) sowie einem Chef Dienste (2. Stellvertreter), welchem der administrative Bereich unterstellt ist.

Einzelne Aufgaben werden den Mitgliedern der Geschäftsleitung zur direkten Erledigung zugewiesen, in anderen Bereichen wird die Geschäftsleitung Beschlüsse zu fassen haben. Im Schlussbericht werden Vorschläge gemacht werden betreffend Aufgabenzuweisung an die Mitglieder der Geschäftsleitung. Damit soll gewährleistet sein, dass sowohl innerhalb (NR: Hr. Sauvant; SR: Frau Huber) als auch ausserhalb der Ratssäle ständig eine Anlaufstelle für die Parlamentarier präsent ist.

3. Der dritte Grundsatzentscheid betrifft eine Restrukturierung der Dienste. Herr Karasek ist zum Schluss gekommen, dass im Kommissionendienst und im Dokumentationsdienst (z.T. auch im Protokollierungsdienst) gewisse Arbeiten parallel gemacht werden. Sowohl im Kommissionendienst als auch im Dokumentationsdienst gibt es wissenschaftliche Mitarbeiter. In beiden Bereichen sind diese Mitarbeiter nach Sachgebieten organisiert, wodurch relativ viele Doppelspurigkeiten entstehen. Viele Kommissionssekretäre haben begonnen, sich selbst zu dokumentieren, bzw. Dokumentationen aufzubauen, obschon im Dokumentationsdienst das gleiche Sachgebiet auch bearbeitet wird. Herr Karasek konnte glaubhaft darlegen, dass eine Rationalisierung möglich ist, wenn die wissenschaftlichen Mitarbeiter des Dokumentationsdienstes auch als Kommissionssekretäre tätig werden und ihr Fachwissen direkt bei den Parlamentariern einbringen können.

Der heutige Dokumentationsdienst soll nach Meinung der Arbeitsgruppe aufgeteilt werden. Ein Teil wird in den Kommissionendienst übergeführt (wissenschaftliche Mitarbeiter), ein zweiter Teil (Archivierung) soll mit dem heutigen Protokollierungsdienst zusammengeführt werden.

Der Bereich GPK bleibt im Prinzip unverändert, wobei wir auch die GPK administrativ etwas mehr anbinden möchten als bisher. So könnte z.B. das Sekretariat GPK vermehrt Hilfspersonal aus dem Kommissionendienst beziehen, statt eigenes Personal einzustellen. Das Sekretariat der Finanzkommissionen bleibt von der Reorganisation unberührt.

4. Die Parlamentsdienste sollen sich bezüglich Informatik von der Bundeskanzlei unabhängig machen. Die heutige starke Abhängigkeit hat Nachteile bezüglich Verwaltungsunabhängigkeit. Man denkt daran, ein relativ einfaches System sehr rasch aufzubauen. Das System soll ausbaufähig sein (bis zur Verfügbarkeit der Informationen am Wohnort des Parlamentarier).

In diesem Bereich wird zusätzliches Personal erforderlich sein (2 Spezialisten).

5. Die Arbeitsgruppe möchte die Arbeitsbedingungen des einzelnen Parlamentariers durch Bereitstellung von Arbeitsplätzen verbessern. Das Raumkonzept ist aber in eine zweite Prioritätsstufe eingeteilt. Wir haben der Bundeskanzlei schriftlich mitgeteilt, dass in den Bundeshäusern Ost und West vorerst keine Neuorganisationen für die Verwaltung vorgenommen werden sollen, ohne die Wünsche des Parlaments zu berücksichtigen. In den Untergeschossen ist noch reichlich Raum vorhanden. Es sind aber bauliche Veränderungen erforderlich.

Die Arbeitsgruppe hat beschlossen, die Stelle des Chefs Dienste auszu-schreiben. Nach der Beschlussfassung des Parlaments über die Reorganisation soll der Chef Dienste sofort angestellt werden können, damit er für den Vollzug der Beschlüsse schon zur Verfügung steht. Wir suchen einen erfahrenen Mann. Etwas Staub aufgewirbelt hat die Tatsache, dass das Stelleninserat zuerst in der Tagespresse und erst eine Woche später im Stellenanzeiger des Bundes erschien. Das hängt aber mit dem Redaktionsschluss dieser Erzeugnisse zusammen. Es sind in der Zwischenzeit rund 30 gute Bewerbungen eingetroffen. Herr Karasek sagte mir, dass viele sehr gute Bewerbungen eingetroffen seien und dass er noch zwei bis drei Wochen für die Gespräche mit den Kandidaten benötige (er führt Gespräche mit allen Bewerbern). Danach soll die Arbeitsgruppe über die Kandidaturen orientiert werden.

Folgende Informationen haben stattgefunden: Unmittelbar nach Beschlussfassung durch die Arbeitsgruppe wurden die Chefbeamten orientiert. Darauf erfolgte die Information sämtlicher Dienste durch eine Delegation der Arbeitsgruppe; zu gleicher Zeit wurden die Parlamentarier mit einem Rundschreiben orientiert, und es wurde eine Pressemitteilung herausgegeben. Mit einem besonderen Brief wurde die Dokumentationskommission informiert. Der Sprechende hat zusätzlich an einer Sitzung dieser Kommission teilgenommen und deren Mitglieder mündlich orientiert.

Unmittelbar nach der Orientierung wurden fünf Arbeitsgruppen der Parlamentsdienste gebildet, welche nun aufgrund des Grobkonzepts die definitiven Regelungen für die Neuorganisation erarbeiten müssen (Arbeitsgruppen: Kommissionendienst, Amtliches Bulletin/Archiv, Informatik, Rechtsgrundlagen, Geschäftsleitung).

Diese Arbeiten sind relativ gut vonstatten gegangen, wenn auch nicht widerstandslos. Es konnten nicht alle Wünsche befriedigt werden. Mitarbeiter des Dokumentationsdienstes haben andere Vorschläge eingereicht, teilweise möchte man einfach am Status quo festhalten. Nach dem was ich gehört habe, besteht nun aber eine stark überwiegende Zustimmung zu den Vorschlägen der Arbeitsgruppe.

An der Sitzung der Dokumentationskommission tönte es nicht nur erfreut. Ich vermisste aber von diesem Gremium konkrete Vorschläge, wie die Bedürfnisse der Parlamentarier und der Kommissionen bezüglich Dokumentation am besten befriedigt werden könnten. Das wäre eigentlich Aufgabe einer Dokumentationskommission. Herr Karasek vertritt die Auffassung, dass die Verwaltungskommission diese Aufgabe selber übernehmen könne. Persönlich bin ich der Meinung, dass die Ratspräsidenten keine Zeit haben, sich mit Dokumentationsfragen zu beschäftigen. Ich würde ein Gremium für diesen Zweck an sich begrüssen. Es könnten die Fraktionspräsidenten oder die Ratsbüros sein. Von der Dokumentationskommission sind jedenfalls keine

Vorschläge zu erwarten. Sie will wohl den Status quo festhalten und den Dokumentationsdienst verteidigen, was dazu führen könnte, dass sie ausgeschaltet wird. Falls sie hingegen positive Vorschläge macht, könnte man sie berücksichtigen. Die Dokumentationskommission hat immerhin beschlossen, die Stelle eines Nachfolgers von Herrn Cattaneo nicht auszuschreiben. Das müssten wir auf jeden Fall verhindern; bis zum Inkrafttreten der neuen Organisation kann ein Stellvertreter diese Aufgabe weiterführen. Ich möchte Sie bitten, während der Session, mit den Mitgliedern der Dokumentationskommission Kontakt aufzunehmen und ihnen klarzumachen, dass wir im Interesse des ganzen Parlamentes etwas verbessern wollen. Wir handelten nicht aus eigenem Antrieb, sondern weil es immer wieder Vorstösse von unzufriedenen Parlamentariern gab.

Die Arbeitsgruppe "Gesetzliche Grundlagen" hat die Arbeiten aufgenommen. Ich konnte an einer Sitzung teilnehmen. Wir haben der Arbeitsgruppe Termine vorgegeben. Sie hat noch im Verlaufe der Sommersession bereinigte Entwürfe zu unterbreiten, und es ist vorgesehen, die Texte in der Arbeitsgruppe bis Ende Session zu verabschieden. Darauf ist ein Bericht an den Rat zu erstatten, wie bei einer parlamentarischen Initiative. Diese Arbeiten sind im Gange.

Es ist vorgesehen, dass Ende Juli zusammen mit dem Schlussbericht die bereinigten gesetzlichen Änderungen (Geschäftsverkehrsgesetz, Beschluss über die Parlamentsdienste, ev. Ratsreglemente) vorliegen sollten, damit sie Bundesrat und Parlamentariern zugestellt werden können. Die Vorlage soll in der Septembersession in beiden Räten behandelt werden (inkl. Schlussabstimmungen).

Ich beantrage Ihnen, die Arbeitsgruppe zu beauftragen, die nötigen gesetzlichen Grundlagen für die Reorganisation zu erarbeiten und dem Büro zur Genehmigung zu unterbreiten. Im Rat sollte das Geschäft durch ein Mitglied des Büros vertreten werden.

(Beschlussfassung auf dem Zirkulationsweg. Falls niemand den Vorschlägen opponiert, gelten sie als angenommen. Im anderen Fall würde eine zusätzliche Sitzung abgehalten.)

Hösli: Ich habe zwei Fragen: 1. Auf S. 3 der Unterlage steht: "Um die Neutralität und Diskretion bei der Dokumentationsbeschaffung für die einzelnen Parlamentarier (Einzelaufträge) zu gewährleisten, wird ausserhalb des Kommissionen- und des Dokumentationsdienstes eine Person bezeichnet, die diese Aufträge entgegennimmt und unter Wahrung der verlangten Diskretion zur Bearbeitung weiterleitet." Erledigt diese Person noch andere Aufgaben? Was ist der Sinn dieser Regelung?

2. Das Generalsekretariat soll in "Kanzlei" umgetauft werden. Hier entsteht doch eine Verwechslungsgefahr mit der Bundeskanzlei. Ich finde diesen Vorschlag nicht glücklich.

Präsident: Sie stützen sich auf das Grobkonzept. Inzwischen sind schon verschiedene Punkte wieder geändert worden. Zu Punkt 1: Wir wollen, dass die Verwaltung, welche eine Unterlage liefern muss, nicht weiss, wer sie verlangt hat. Die Unabhängigkeit und Verschwiegenheit gegenüber der Verwaltung muss gewährleistet sein.

Es kann z.B. sein, dass Sie als Kommissionsmitglied zusätzliche Informationsbedürfnisse haben, dass Sie aber nicht unbedingt wollen, dass der Kommissionspräsident davon Kenntnis bekommt. Es handelt sich bei dieser Anlaufstelle nicht um eine volle Stelle. Wir denken an den Chef des Archivdienstes, der das verlangte Dokument entweder in seinem Archiv hat oder bei der Bundesverwaltung verlangen kann. Wenn die Auskunft wissenschaftlich erarbeitet werden muss, kommt möglicherweise ein Mitarbeiter des Kommissionsdienstes zum Zug. Die Auslieferung erfolgt aber über den Archivdienst. Dieser Punkt wurde erwähnt, weil der heutige Dokumentationsdienst seine grosse Unabhängigkeit allein mit der Erfüllung dieser Einzelaufträge begründet. Das hat dazu geführt, dass der Dokumentationsdienst sich innerhalb der Parlamentsdienste intern abschottet. Es soll also Gewähr geboten werden, dass auch in Zukunft Informationen vertraulich bezogen werden können.

Die Kanzlei wurde inzwischen schon wieder umgetauft in "Zentrales Sekretariat".

Herr Darbellay findet, dass der Dokumentationsdienst sehr gute Arbeit leistet. Seine Dokumentationsbedürfnisse wurden stets gut und in kurzer Frist befriedigt. Er fragt sich, ob die Effizienz nicht leiden wird, wenn dieser Dienst in den Kommissionendienst integriert wird. Er stellt sich eine Reihe von Fragen und möchte präzise Informationen über die heute bestehenden Probleme.

Präsident: Der Dokumentationsdienst arbeitet heute zu 60% für den einzelnen Parlamentarier (Einzelaufträge), und zwar nicht weil die Kommissionen keine Bedürfnisse hätten, sondern weil die Kommissionen ihn nicht in Anspruch nehmen (in der Regel nur vor der ersten Sitzung). Die Kommissionssekretäre (bei den ständigen Kommissionen) und die Departemente (bei den Ad-hoc-Kommissionen) übernehmen zahlreiche Dokumentationsaufgaben. Diesen Zustand möchten wir ändern. Der Dokumentationsdienst sollte in erster Linie der Ratsarbeit dienen und nicht einzelne Wünsche von Ratsmitgliedern erfüllen. Ich empfehle Ihnen, die Protokolle der Dokumentationskommission der letzten Jahre zu lesen. Das gibt einen guten Aufschluss über das Verständnis, welches diese Kommission über ihre Aufgabe hatte.

Herr Ruffy möchte wissen, wieviele Parlamentarier das Grobkonzept verlangt haben. Aus den Reaktionen in der SP-Fraktion muss er schliessen, dass die Arbeitsgruppe zu wenig klar über das Vorgehen orientiert hat. Es ist den Parlamentariern nicht klar, dass es sich erst um ein Grobkonzept handelt. Sie waren der Meinung, dass sie keine Möglichkeit mehr hätten zu intervenieren. Es ist wichtig zu wissen, dass man jetzt noch Aenderungsvorschläge machen kann, und es darf nicht der Eindruck eines Kraftaktes entstehen.

Hauptdiskussionspunkt wird die Integrierung des Dokumentationsdienstes bilden. Das Problem ist umso heikler, als es sich um eine Frage persönlicher Rivalitäten und auch ein wenig um eine Parteienfrage handelt. Es ist richtig, dass die Dokumentationskommission den ihr unterstellten Dienst nicht analysieren und ihre eigentliche Aufgabe nicht erfüllen konnte. Diese Information ist wichtig, um den Antrag der Arbeitsgruppe zu verstehen.

Ich bin noch nicht voll überzeugt, dass eine Fusion des Kommissionen- und des Dokumentationsdienstes unerlässlich ist. Aber ich lasse mich von

guten Argumenten überzeugen. Dazu braucht es aber eine sehr präzise Analyse der Elemente, welche Karasek zu seinem Antrag geführt haben. Die Arbeitsgruppe "Gesetzliche Grundlagen" sollte eine Alternative vorsehen, welche eine Annäherung nicht aber eine Fusion dieser beiden Dienste vorsieht.

Zum Verfahren: In unserer Fraktion erhielt ich von einem Mitglied drei konkrete Anträge. Wann werden diese Anträge behandelt werden können?

Präsident: Die Fraktionen sollen während dieser Session orientiert werden. Die nicht in der Arbeitsgruppe vertretenen Fraktionen sollten von einem Mitglied informiert werden. Ich teile die Auffassung, dass der Schlussbericht auf das Problem dieser beiden Dienste eingehen und die Vorteile der neuen Regelung darstellen muss. Es wird aber wahrscheinlich kaum mehr möglich sein, jetzt noch eine Alternative vorzulegen. Das ist aber ein Entscheid der Arbeitsgruppe. Ich schlage vor, eine Sitzung der Arbeitsgruppe festzulegen, wo wir das weitere Vorgehen nochmals besprechen können.

Steinegger: Der Anstoss zu dieser Arbeit waren verschiedene Vorstösse bezüglich Problemem zwischen Dokumentationsdienst und übrigen Parlamentsdiensten. Im weiteren haben wir festgestellt, dass bei den einzelnen Kommissionssekretären eigene Dokumentationen aufgebaut wurden. Gegen innen war der Dokumentationsdienst gut organisiert; es haperte aber an der Koordination. An diesen Ausgangspunkt sollten wir uns erinnern.

Präsident: Herr Cattaneo sagte mir, dass er selber ursprünglich einen Vorschlag ausgearbeitet hatte, der dem jetzigen Vorschlag Karasek entspricht. Von Seiten der Parlamentarier sei diese Lösung aber abgelehnt worden. Es seien beide Lösungen möglich. Später hat er aber dann doch die jetzige Lösung verteidigt. Ich möchte festhalten, dass der Dokumentationsdienst im Zwischenbericht nicht kritisiert wird. Er hat gut gearbeitet, aber er konnte nicht voll wirksam werden.

Herr Ruffy hält fest, dass für die SP-Fraktion die Wahrung der Diskretion bei der Erteilung von Einzelaufträgen sehr wichtig ist und dass die Kapazität des Dokumentationsdienstes nicht eingeschränkt werden darf. Psychologisch wäre es ungeschickt, wenn die Dokumentationskommission von Herrn Karasek nicht angehört würde.

Präsident: Wenn wir die Verwaltungsunabhängigkeit erhöhen wollen, müssen auch die Ad-hoc-Kommissionen einen Sekretär der Parlamentsdienste haben (nicht unbedingt auch die Protokollführer). Das bedingt aber eine Personalaufstockung. Die Effizienzsteigerung durch die Zusammenlegung muss zuerst ausprobiert werden. Die Büros oder die Verwaltungskommission werden dann allenfalls beantragen müssen, aus den fünf Fachbereichen deren sechs oder sieben zu machen. Eine Schwächung der Dokumentation ist jedenfalls nicht vorgesehen.

6. 700-Jahrfeier der Eidgenossenschaft. Antrag Büro Ständerat

Das Büro stimmt dem Antrag des Büros des Ständerates diskussionslos zu. Das Büro des Ständerates wird gebeten, einen Vorschlag zu unterbreiten.

7. Verschiedenes

- Tagung des Büros des Nationalrates vom 21.-23.8.88

Das Büro nimmt vom Programm dieser Tagung zustimmend Kenntnis.

- Fernsehübertragung der Ratsdebatten (13.-16.6.88)

Das Fernsehen wird während der Sommersession einen erneuten Versuch unternehmen. Es sind keine Beschlüsse zu fassen. In der Kommission 86.229 Postulat des NR. Uebertragungen der Debatten des Nationalrates sind 2 ausgeschiedene Mitglieder zu ersetzen (1 S, 1 C).

- Konferenz der Präsidenten der europäischen parlamentarischen Versammlungen (23.-25.6.88)

Keine Bemerkungen

- Informelles Treffen mit der Bundeshauspresse

(7. Juni 1988, 18.00 Uhr in der Wandelhalle)

Kenntnisnahme

- die GPK hat den beiden Präsidenten geschrieben, dass sie eine Verstärkung ihres Sekretariates beantragt habe, welche zurückgestellt worden sei. Beschluss: Mitteilung an die GPK, dass ihre Bedürfnisse im Rahmen der Reorganisation der Parlamentsdienste geprüft und wenn nötig berücksichtigt werden.
- Die GPK ersucht um die Genehmigung eines Kredites für externe Experten (total Fr. 110'000.--) für die Erfolgskontrolle über Mischkredite in Kamerun. Ein entsprechender Bericht wird den Büromitgliedern ausgeteilt. Die Mitglieder können ihren Entscheid auf dem Zirkulationsweg mitteilen. Falls mehr als ein Mitglied den Kredit ablehnt, findet eine Sitzung des Büros statt.

Herr Koehler, französischsprachiger Sekretär des Nationalrates, wird sich bei der Finanzverwaltung, wo er zwischen den Sessionen arbeitet, vorzeitig pensionieren lassen. Er ist aber bereit, seine Arbeit im Rat weiterzuführen. Das Büro stimmt dem Vertrag mit Herrn Koehler diskussionslos zu (Vertragsdauer: 1 Jahr länger als der Generalsekretär).

Das Anliegen von Herrn Eisenring (Zeremoniell bei Todesfällen von Ratsmitgliedern) wird in der Augustsitzung behandelt werden.

Ebenfalls in der Augustsitzung wird das Problem "Elektronisches Abstimmungsverfahren" weiterbehandelt werden. Bis dahin wird ein Bericht des Generalsekretärs über die Systeme in den ausländischen Parlamenten vorliegen.

NATIONALRAT. Kommissionspräsidien

Session: Sommer 1988

Fraktionen	R	S	C	V	UE	L	G
Saldo	3	3	2	-	-	4	4
Nachtrag/Korrektur	-	-	-	-	-	-	-
Neue Punkte	9	8	8	5	2	2	2
Total Anspruch	12	11	10	5	2	6	6
Bezogene Punkte	8	9	6	3	-	5	4
Neuer Saldo	4	2	4	2	2	1	2

Punkte	Fraktion	Kommission
8	R	700-Jahrfeier des Eidgenossenschaft
7	S	Bund und Kantone. Aufgabenteilung
6	C	88.202 Iv.Kt. SG. DNS-Rekombinationstechniken
5	L	Schweiz ohne Armee
4	G	88.225 Pa.Iv. Touristenrecht
3	V	Viehhalter im Berggebiet.
2	S	87.226 Pa.Iv. UWG. Teilrevision
1	C	